



Schützenstube Bergermoos, Mietvertrag

Vermieter: Sportschützen Albisrieden-Urdorf
Vertreten durch: Herrn Andrea Casutt
Brunastrasse 160
CH-8951 Fahrweid
Tel. 079 216 17 39
E-mail: andrea.casutt@bluewin.ch

Mieter:

Institution / Verein

Vorname

Name

PLZ / Ort

Strasse / Nr.

Telefon Geschäft

Telefon Privat

Zweck der Veranstaltung: _____

Mietdauer: vom: _____ bis: _____.

Preis: Miete zahlbar in Bar oder über Post Finance, PC 80-50642-3
IBAN CH16 0900 0000 8005 0642 3
Die Reservation wird erst nach dem Zahlungseingang wirksam.

Mietumfang:

☐
☐
☐

Eventraum

Fr. 300.-

Eventraum + Schützenstube mit Küche

Fr. 400.-

Schützenstube mit Küche

Fr. 250.-

Reglement: Das Nutzungsreglement auf der Rückseite ist integrierter Bestandteil des Mietvertrags.

Übernahme: nach Absprache _____ Uhr

Schlüssel erhalten

Datum

Unterschrift

Rückgabe: Urdorf, den

Datum

Unterschrift

Bemerkungen:

Nutzungsreglement

Eventraum, Schützenstube/Küche Bergermoos

- Allgemeines:** Der Eventraum wird nur ausserhalb der Heizperiode vermietet.
- Zweck der Veranstaltung muss offengelegt werden. Der Vermieter behält sich eine Identitätsprüfung des Mieters zusammen mit den Gemeindebehörden vor. Bei Falschangaben kann eine kurzfristige Vertragsauflösung durch den Vermieter (ohne Kostenfolge) erfolgen.
- Ein Grill steht nicht zur Verfügung.
Miete von Grill und anderen nützlichen Sachen für Ihren Anlass z. B. bei der Fa. Schmidinger, Schützenstr. 27 (gleich um die Ecke):
<https://www.feste-schmidinger.ch/feste>
- Bei Schlüsselverlust werden Kosten nach Aufwand verrechnet.
- Parkplätze an der Schützenstrasse, **Parkscheibe** benutzen!!
- Bitte beachten Sie die Polizeiverordnung Urdorf
https://www.urdorf.ch/_docn/1717285/Polizeiverordnung30112011.pdf
- Für den Ofen in der Schützenstube wird Brennholz bereitgestellt.
-
- Rauchverbot:** Es herrscht in allen Räumen ein allgemeines Rauchverbot!
- Rücktritt:** Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag werden dem Mieter Fr. 50.00 für die entstanden Umlaufe verrechnet.
- Haftung:** Der Mieter haftet für allfällige Beschädigungen am Gebäude, Inventar und Mobiliar sowie allen ihm überlassenen Anlagen und Einrichtungen.
- Reinigung:** Die Räume werden vom Mieter sauber gereinigt abgegeben. Geschirr und Geräte müssen gereinigt sein. Nachreinigung wird dem Mieter je nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Abfälle:** Abfälle im normalen Umfang werden vom Vermieter entsorgt. Bitte Abfälle **geordnet** im Vorraum deponieren.
- Feuerwerk:** Es gilt ein absolutes Feuerwerksverbot im gesamten Innen -und Aussenbereich!

April 2025